

# Kinderschutzkonzept



KGS Lebensbaumweg

Lebensbaumweg 51

50767 Köln

Telefon: 0221-979424-10

Fax: 0221 - 97 94 24-18

E-Mail: [kgs-lebensbaumweg@stadt-koeln.de](mailto:kgs-lebensbaumweg@stadt-koeln.de)

## Inhalt

Vorwort	2
1 Nachweis über die Kenntnisnahme	3
2 KGS Lebensbaumweg	5
3 Kindeswohlgefährdung – Definition und Erscheinungsformen	6
4 Interventionsplan	7
4.1 Absprachen zum Vorgehen bei Verdachtsfällen und Beschwerden	7
4.2 Kooperation und Vernetzung mit internen Fachleuten	8
4.3 Vernetzung mit externen Fachleuten	8
5 Personalverantwortung	9
6 Verbindlicher Verhaltenskodex	10
6.1 Nähe-Distanz Verhältnis	10
6.1.1 Berührungen	10
6.1.2 Sitzen auf dem Schoß	11
6.1.3 Küssen	11
6.1.4 Einzelarbeit	11
6.1.5 Verbale Annäherungsversuche / Flirten	11
6.1.6 Sexuelle Handlungen	11
7 Pädagogische Aufarbeitung von herausforderndem Verhalten	12
8.1 Physische Gewaltanwendung	12
8.2 Verbale Gewaltanwendung	12
8.3 Kollektivstrafen	12
8.4 Essverhalten	12
8 Verhalten bei Ausflügen / Freizeiten / Übernachtungen	13
8.1 Schwimmen	13
8.2 Übernachtungen	13
8.3 Duschen	13
9 Pflege / Grundsätzlicher Umgang mit Sexualität	14
9.1 Toilettengänge	14
9.2 Aufklärung	14
9.3 Grenzüberschreitungen durch (andere) Mitarbeitende	14
10 Partizipation, Risiko und Ressourcenanalyse	15
10.1 Abfragen an Kinder, Mitarbeitende, Eltern	15
11 Präventionsangebote	16
12 Ansprechstellen und Unterstützungsstrukturen	17
13 Allgemeiner Handlungsleitfaden	18
14 Dokumentationsbogen	19
15 Interner Mitteilungsbogen für Schulen des Bezirksjugendamts Chorweiler	20

## Vorwort

Die KGS Lebensbaumweg versteht sich als „Haus des Lernens und des Lebens“, in dem eine vertrauensvolle Lernatmosphäre geschaffen wird und ein respekt- und vertrauensvoller Umgang mit- und untereinander eine der zentralen Leitideen unserer Schule darstellt.

Unsere Schüler\*innen werden ermutigt, sich ihrer Kinderrechte bewusst zu werden und lernen, wie sie diese Rechte nutzen und einfordern können. Persönlichkeitsvielfalt ist an unserer Schule selbstverständlich und ausdrücklich erwünscht. Wir gestalten einen geschützten Rahmen, innerhalb dessen sich alle Menschen frei und sicher bewegen können.

Das Kinderschutzkonzept der KGS Lebensbaumweg wurde im Schuljahr 2025/2026 aktualisiert und hat sich zum Ziel gesetzt, die in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen festgelegten Kinderrechte einzuhalten und das Kindeswohl unserer Kinder zu gewährleisten. Körperliche und psychische Übergriffe auf Kinder unserer Schule werden vermieden und unterbunden. Grundlage unseres Schutzkonzeptes bildet die Analyse der Standortbedingungen, der Kinderschutzordner der Beratungsstelle Gewaltprävention (Behörde für Schule und Berufsbildung), sowie Schutzkonzepte verschiedener Schulen im Stadtgebiet der Stadt Köln. Unser Kinderschutzkonzept dient allen Mitarbeitenden der KGS Lebensbaumweg als Handlungsleitfaden und soll dazu beitragen, die Handlungssicherheit hinsichtlich des Kinderschutzes an unserer Schule zu erhöhen. Es gilt, das Kinderschutzkonzept weiter mit Leben zu füllen und regelmäßig zu aktualisieren.

## 1 Nachweis über die Kenntnisnahme

Es ist wichtig, dass Personen, die das Schulgebäude häufig betreten, über dieses Schutzkonzept informiert sind und sich demnach verhalten. Damit nachvollzogen werden kann, dass diese Personen das Konzept gelesen und zur Kenntnis genommen haben, ist hier eine Liste zum Eintragen. Neue Mitarbeiter\*Innen müssen vor Beginn Ihrer Tätigkeit auf dieses Schutzkonzept hingewiesen werden, es gelesen haben und ebenfalls unterzeichnen.

Einrichtung: KGS Lebensbaumweg, Lebensbaumweg 51 in 50767 Köln

<b>Name</b>	<b>Datum</b>	<b>Unterschrift/ Funktion</b>
Essmann, Bernadette		Kom. SL
Marx, Stephan		L mit SL – Aufg.
Krisan, Kartharina		OGS – Leitung
Weinhold, Nathalie		Sekretariat
Frenz, Rainer		HM
Koll, Lena		SoPä FK
Quabeck, Susanne		DaZ
Holtmann, Angela		L
Sallmon, Alexandra		L
Appelmann, Anika		LAA
Thulke, Aline		L
Wagner, Gabriele		L
Grimm, Kristin		L
Möller, Cornelia		L

Paulsen, Janin			L
Tinschmann, Claudia			L
Evseeva, Julia			L
Koch, Nicole			L
Papenbrock, Barbara			L
Illig, Vera			L
Fröhlich, Zoe			L
Martinet, Christine			L
Kaesmacher, Jonas			L
Wallmeier, Klaudia			L
Vogt, Simon			L (Sport)
Palm, Marvin			L (Sport)

## **2. KGS Lebensbaumweg**

Jedes Kind kommt mit unterschiedlichen Fähigkeiten in die Schule. Die Akzeptanz von Heterogenität ist eine Voraussetzung für erfolgreiches Lehren und Lernen. Unsere Aufgabe ist es, jedes Kind da abzuholen, wo es zu Beginn der Schulzeit steht, auf seinen individuell erworbenen Fähigkeiten und Kenntnissen im Laufe der Grundschulzeit aufzubauen und es zu einem lebenslangen Lernen hinzuführen.

Unsere Leitbildebene setzen sich aus sieben Bausteinen zusammen:

### **1. Umgang mit den Schülerinnen und Schülern**

Wir wollen die Schüler so behandeln, wie wir selber behandelt werden möchten. Kinder werden an Entscheidungen beteiligt.

### **2. Umgang mit den Erziehungsberechtigten**

Eltern sind herzlich willkommen.

### **3. Umgang mit Kolleginnen und Kollegen**

Jede Kollegin, jeder Kollege hat Stärken - und bringt sie in unsere Schule ein.

### **4. Werte (an denen wir uns messen lassen wollen)**

Jedes einzelne Kind ist wichtig. Wir öffnen uns für die Persönlichkeit des Kindes. Wir wollen diese Entwicklung unterstützen und das Kind in seiner Persönlichkeit stärken. Alle, die am Schulleben beteiligt sind, gehen respektvoll und vertrauensvoll miteinander um.

### **5. Strukturen zum effektiven Arbeiten**

Die Kinder entwickeln in einer vorbereiteten Umgebung soziale, kognitive und emotionale Kompetenzen. Inhalte, Methoden und Ziele des Unterrichts werden transparent gemacht. Unsere Kinder übernehmen zunehmend Verantwortung für ihr Lernen.

Die Eltern sind für das Schulleben mitverantwortlich und werden mit einbezogen.

Im Kollegium finden regelmäßig Fach-/Team- und Lehrerkonferenzen zur gemeinsamen Planung und Entwicklung des Unterrichts statt.

### **6. Umgang mit Konflikten (auf allen Ebenen)**

Wir gehen offen mit Konflikten um, da wir der Ansicht sind, dass Konflikte natürlich sind und etwas bewirken können.

Wir nehmen die Ängste und Bedenken des Gegenübers ernst und suchen gemeinsam mit allen Betroffenen nach konstruktiven Lösungen.

Wir entwickeln gemeinsam Strategien, die uns helfen, in Konfliktsituationen angemessen zu handeln.

### **7. Lehren und Lernen**

Wir verstehen unsere Schule als „Haus des Lernens und des Lebens“, in dem wir eine vertrauensvolle Lernatmosphäre schaffen und die Lernfreude erhalten wollen. Diese ermöglicht den Kindern ihren individuellen Fähigkeiten entsprechend ein Lernen durch eigene Erfahrungen und eigene Interessen. Unter Berücksichtigung der

Lernausgangslage geben wir jedem Kind in unserer Lernzeit verschiedene Methoden an die Hand, um sich Inhalte zu erschließen und vorgegebene Lernziele zu erreichen. Dabei ist uns Individualisierung und Lernen nach eigenen Interessen genauso wichtig wie Gemeinschaftssinn. Auch wir Lehrkräfte verstehen uns als Lernende.

### **3 Kindeswohlgefährdung**

#### **Definition und Erscheinungsformen**

Nach §1666, Abs. 1,1 BGB ist das Kindeswohl gefährdet, wenn eine gegenwärtige oder unmittelbar bevorstehende Gefahr für das Kind besteht, die voraussichtlich das körperliche, geistige und seelische Wohl des Kindes schädigen könnte.

Erscheinungsformen sind:

- ➔ Vernachlässigung bei der körperlichen und intellektuellen Entwicklung,
- ➔ Erziehungsgewalt und Misshandlung,
- ➔ sexualisierte und häusliche Gewalt.

Anhaltspunkte können neben Äußerungen des Kindes, die stets ernst zu nehmen sind und denen verständnisvoll zu begegnen ist, Zeichen von Verletzungen sein, aber auch desolante Körperhygiene oder völlig unangemessene Kleidung. Auffälliges Verhalten des Kindes mit hohem Aggressionspotential oder völlige Distanzlosigkeit, sowie drastische und länger anhaltende Veränderungen im Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten können ebenso dazugehören und verlangen die unbedingte Aufmerksamkeit des pädagogischen Personals.

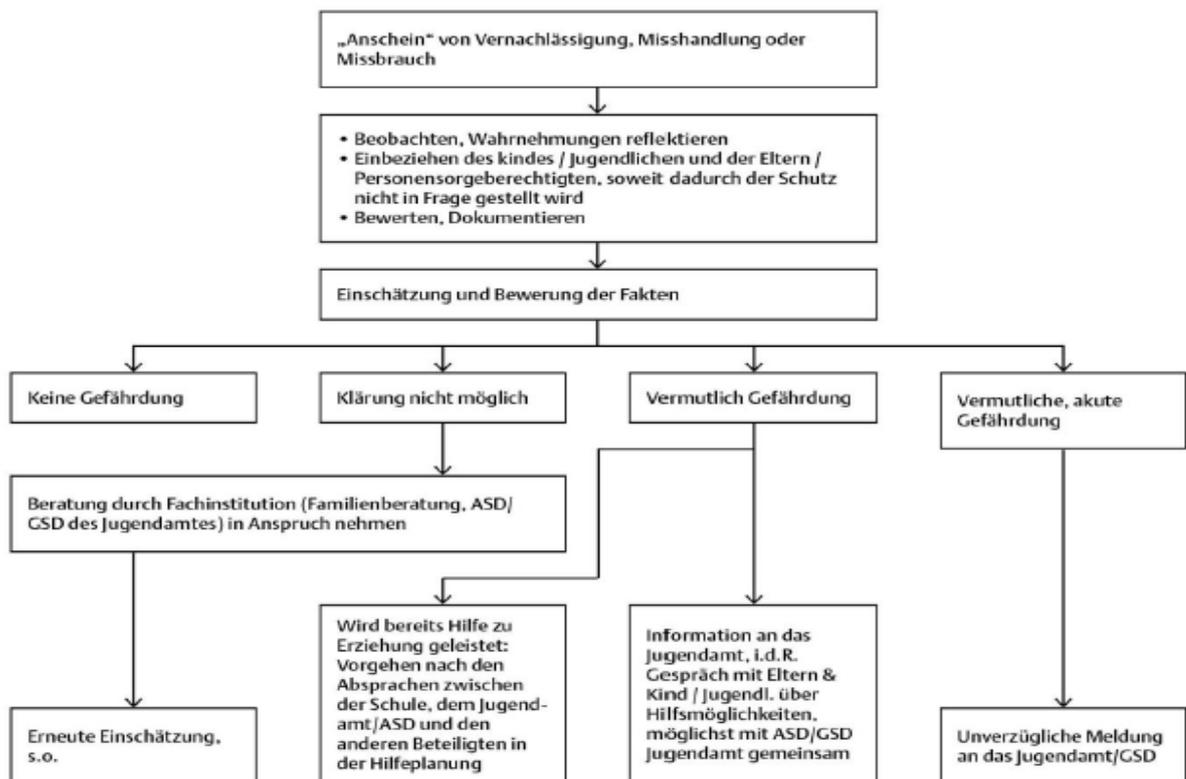
### **4 Interventionsplan**

#### **4. 1 Absprachen zum Vorgehen bei Verdachtsfällen und Beschwerden**

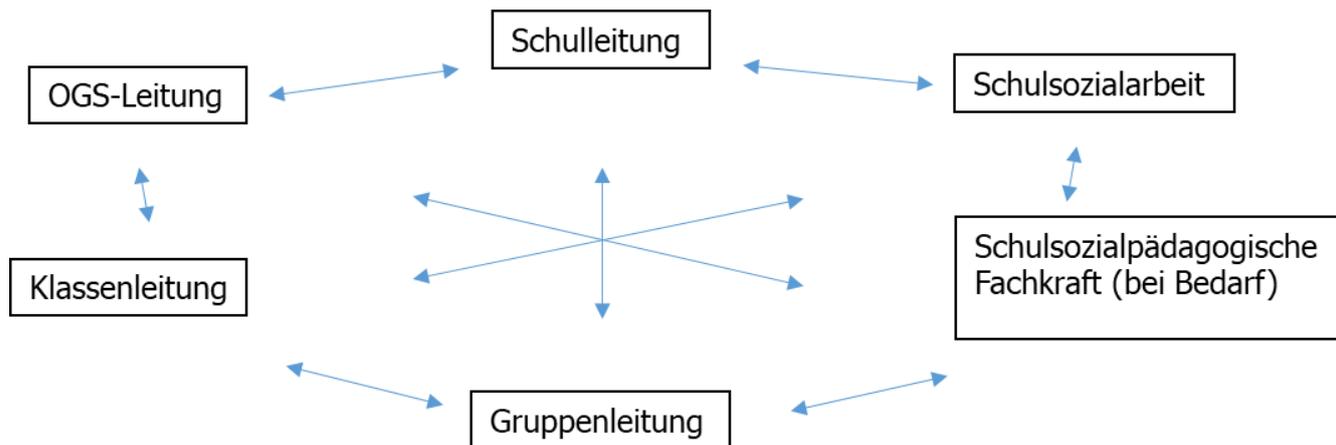
Der Interventionsplan deckt alle Fallkonstellationen ab: Innerhalb/ außerhalb der Schule, Schüler\*innen – Schüler\*innen, Personal – Schüler\*innen.

- Fremde Personen werden von allen Mitarbeitenden der Schule nach deren Anliegen befragt und bei suspektem Verhalten des Schulgeländes verwiesen.
- Klare Strukturen und Abläufe bei einem Verdachtsfall sind fest verankert.
- Die Rehabilitation zu Unrecht beschuldigter Personen ist berücksichtigt.
- Der Umgang mit Meldepflichten, der Informationsweitergabe und der Öffentlichkeitsarbeit ist geregelt.
- Eine verbindliche Dokumentation ist verabredet.

- Unterstützungsmöglichkeiten für betroffene Personen sind berücksichtigt und hinterlegt.
- Ablaufpläne sind im internen Bereich hinterlegt. Klare Zuständigkeiten sind benannt.
- Ansprechpersonen, Ämter, Kontakte zu Fachberatungen sind veröffentlicht.
- Das Krisengremium tagt regelmäßig und tauscht sich aus. Kriterien für Verdachtsfälle werden systematisch und regelmäßig im Krisenteam analysiert.



## 4.2 Kooperation und Vernetzung mit internen Fachleuten



### 4.3 Vernetzung mit externen Fachleuten

- **Jugendamt Chorweiler:** Telefon: 0221 – 22196999
- **Gefährdungsmeldungs-Sofort-Dienst (GSD) Chorweiler**  
Anruf bei akuter Kindeswohlgefährdung rund um die Uhr möglich unter:  
0221 / 221-96999
- **Polizeiwache Chorweiler:**  
Name: Kuschel, Manuela, Telefon: 0221 – 229 – 5475,  
Mail: manuela.kuschel@polizei.nrw.de,  
Dienststelle: Polizeiwache Chorweiler,  
Telefon Dienststelle: 0221 – 229 – 5430
- **Schulpsychologischer Dienst:**  
Name: Frau Katharina Kurz, Telefon: 0221 / 221 - 29001 und  
0221 / 221 –29002, E-Mailkontakt: katharina.kurz@stadt-koeln.de

## 5 Personalverantwortung

Die Leitung informiert bei Neueinstellungen, Praktikant-innen, Ehrenamtlichen u.ä. und dokumentiert die Kenntnissnahme.

Neue Mitarbeitende

- erhalten eine Willkommensmappe
- führen ein Gespräch zum Dienstantritt
- erhalten die gültige Version des Verhaltenskodexes gegen Unterschrift

- reichen ein Erweitertes Führungszeugnis ein (nicht älter als drei Monate, nach fünf Jahren muss ein neues erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden)
- erfahren, welche Bereiche nicht zu betreten sind
- nehmen im Rahmen der jährlichen Unterweisung an der Thematisierung des Schutzkonzeptes teil

## **6 Verbindlicher Verhaltenskodex**

Alle Menschen der Schulgemeinschaft haben sich auf einen Verhaltenskodex geeinigt. Der Verhaltenskodex ist für alle Menschen in der Schule bekannt und transparent und wird regelmäßig als Orientierung genutzt. Der Verhaltenskodex findet sich in den Kinderrechten wieder und ist sichtbar im Schulgebäude ausgestellt.

Der Verhaltenskodex wird im Klassenrat und im Kinderparlament thematisiert und dient Mitarbeitenden bei Streitigkeiten und Schwierigkeiten als Handlungsleitlinie.

Die Mitarbeitenden haben den Verhaltenskodex unterschrieben. Er wird bei Neueinstellungen vorgestellt und unterschrieben.

Die grundsätzliche Haltung der Mitarbeitenden bildet die Basis für eine vertrauensvolle Arbeit mit den Schutzbefohlenen und legt somit den Grundstein für eine Atmosphäre, in der sich alle Kinder wohlfühlen können. Um physische, psychische und sexuelle Gewalt zu verhindern und Täter\*innen keine Möglichkeiten zu bieten, sind verbindliche Handlungsanweisungen für alle Mitarbeitenden erforderlich. Diese Handlungsanweisungen sollen den Mitarbeitenden Orientierung, Sicherheit und Schutz im Arbeitsalltag geben.

### **7.1 Nähe-Distanz Verhältnis**

Die Schaffung eines angemessenen Nähe-Distanz Verhältnisses zwischen Mitarbeitenden und den Schutzbefohlenen ist eine primäre Aufgabenstellung in der Zusammenarbeit. Es wird ein aufmerksames und angemessenes Verhalten von allen Mitarbeitenden vorausgesetzt. Folgende Hinweise können dabei Orientierung geben:

### 7.1.1 Berührungen

Das aus eigenem Interesse von Mitarbeitenden vorgenommene Berühren von Schutzbefohlenen ist grundsätzlich zu unterlassen. Zulässig sind körperliche Kontakte die aus pädagogischen Gründen stattfinden, wie zum Beispiel Stressregulation, Trösten oder emotionaler Dialog. Die Bedürfnisse des Kindes sind handlungsleitend.

In Konfliktfällen ist auf den angemessenen Einsatz von Kraft zu achten, festes Zupacken oder Ziehen ist zu vermeiden. Bei Fremd- und Selbstgefährdung stehen der eigene bzw. der Schutz anderer Personen im Vordergrund, dennoch gilt es auch in diesen Situationen den Einsatz von unverhältnismäßiger Kraft gegenüber Schutzbefohlenen zu vermeiden.

### 7.1.2 Sitzen auf dem Schoß

Das Setzen von Schutzbefohlenen auf den Schoß von Mitarbeitenden aus eigenem Interesse ist grundsätzlich untersagt.

### 7.1.3 Küssen

Das Küssen von Schutzbefohlenen ist den Mitarbeitenden grundsätzlich untersagt. Gehen die Versuche von den Schutzbefohlenen aus, ist im direkten Gespräch zu thematisieren, warum die Küsse nicht angenommen werden können.

### 7.1.4 Einzelarbeit

Pädagogisch sinnvolle Einzelarbeit mit einzelnen Schutzbefohlenen bzw. kleinen Gruppen von Schutzbefohlenen ist möglich, sollte aber nach Möglichkeit in gut einsehbaren Räumen bzw. nur bei offener Tür stattfinden.

Einschließen von Kindern auch mit einem Erwachsenen ist grundsätzlich untersagt. Auf Wunsch eines Kindes, das den Kontakt sucht, kann eine Tür auch geschlossen werden. Dies dient der Erhaltung der Privatsphäre. Das Kind kann zu jedem Zeitpunkt den Raum verlassen. Jedes Einzelgespräch wird dokumentiert.

### 7.1.5 Verbale Annäherungsversuche / Flirten

Jegliches Verhalten der verbalen, sexuellen Annäherung in Bezug auf Schutzbefohlene ist grundsätzlich zu unterlassen. Gehen Annäherungsversuche durch die Schutzbefohlenen aus, werden diese zurückgewiesen. Bei wiederholendem Verhalten sind sowohl im Gespräch klare Grenzen zu ziehen, als auch das Team zu informieren.

### 7.1.6 Sexuelle Handlungen

Ausgehend von den Paragraphen § 174 und § 176 des StGB stellen sämtliche sexuelle Handlungen bzw. der Versuch von Mitarbeitenden mit einem Schutzbefohlenen einen Strafbestand dar und werden durch den Träger zur Anzeige gebracht. Dies gilt in Bezug auf die Gesetzeslage auch dann, wenn die sexuellen Handlungen einvernehmlich passiert sind.

## **7 Pädagogische Aufarbeitung von herausforderndem Verhalten**

Eine Kernaufgabe im erzieherischen Bereich ist es, herausforderndes Verhalten von Schutzbefohlenen pädagogisch aufzuarbeiten.

### 7.1 Physische Gewaltanwendung

Jegliche Anwendung von physischer Gewalt ist Mitarbeitenden grundsätzlich untersagt. Dabei werden unter Gewalt alle Maßnahmen verstanden, welche die körperliche und geistige Unversehrtheit eines Körpers gefährden. Dementsprechend ist auch das Ziehen an Gliedmaßen, Ohren oder Haaren, Stoßen, Festbinden, Einsperren oder das Zwingen zu Tätigkeiten, welche körperliche Grenzen überschreiten, als Gewalt anzusehen.

Bei Fremd- und Selbstgefährdung stehen der eigene bzw. der Schutz anderer Personen im Vordergrund, dennoch gilt es auch in diesen Situationen den Einsatz von unverhältnismäßiger Kraft zu vermeiden.

### 7.2 Verbale Gewaltanwendung

Unbedachte und unreflektierte verbale Maßregelungen können wie physische Gewalt Schaden bewirken. Bei einer verbalen Maßregelung ist darauf zu achten, dass die Schutzbefohlenen nicht angeschrien, beleidigt, gedemütigt oder nachgeäfft werden. Herausforderndes Verhalten ist ruhig mit dem betroffenen Schutzbefohlenen zu thematisieren, Maßregelungen vor der Gruppe gilt es nach Möglichkeit zu vermeiden. In bestimmten Situationen sind laute und deutliche Ansagen sinnvoll und einsetzbar.

### 7.3 Kollektivstrafen

Kollektive Strafen sind untersagt. Begeht eine ganze Gruppe eine herausfordernde Tat, können alle Beteiligten eine angemessene Konsequenz bekommen. Die Strafe ist den Einzeltaten zuzuordnen.

### 7.4 Essverhalten

Schutzbefohlene werden nicht zum Essen gezwungen. Problematisches Verhalten in Bezug auf die Ernährung wird mit den Erziehungsberechtigten

thematisiert. Die Kinder werden angeregt, das Essen zu probieren und lassen weg, was sie nicht mögen. Im Einzelfall können individuelle Absprachen getroffen werden (beispielsweise gesunde Alternative von zu Hause, Allergie etc.). Auf individuelle Ernährungsprobleme (z.B. Allergien) wird individuell eingegangen.

## **8 Verhalten bei Ausflügen/ Freizeiten/ Übernachtungen**

### 8.1 Schwimmen

Schutzbefohlene tragen bei jeglichen Badeausflügen geeignete, der Entwicklung angemessene Badekleidung. Darunter fallen auch Ganzkörperbadeanzüge wie bspw. Burkinis. Ab dem Schulalter wird auf geschlechtergetrennte Umkleieräume geachtet. Ordnet sich eine schutzbefohlene Person nicht klar dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zu, sind deren Wünsche miteinzubeziehen um eine individuelle, mit der zuständigen Leitung abgesprochene Lösung zu finden.

Sollten sich Schutzbefohlene in der Öffentlichkeit umziehen müssen, ist auf die Bereitstellung eines geeigneten Sichtschutzes zu achten.

### 8.2 Übernachtungen

Grundsätzlich gilt bei Übernachtungen mit Schutzbefohlenen, dass Mitarbeitende nicht gemeinsam mit diesen in einem Zimmer übernachten. Weiterhin ist auf eine geschlechtergetrennte Übernachtungssituation zu achten.

Bei Übernachtungen in Hallen oder Gruppenräumen können die Betreuenden im selben Raum übernachten, in diesem Fall übernachten mindestens zwei Mitarbeitende in dem Gruppenraum.

Ordnet sich eine schutzbefohlene Person nicht klar dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zu, sind deren Wünsche miteinzubeziehen um eine individuelle, mit der zuständigen Leitung abgesprochene Lösung zu finden.

### 8.3 Duschen

Es ist allen Mitarbeitenden grundsätzlich untersagt gemeinsam mit den Schutzbefohlenen nackt zu duschen/ baden bzw. sich in der gleichen Kabine umzuziehen. Sollte es aufgrund struktureller Gegebenheiten nur gemeinsame Duschen geben, sind feste Duschzeiten für die Betreuenden festzulegen, zu denen Schutzbefohlene keinen Zutritt zu den Duschkabinen haben (Bsp.:

Schwimmunterricht / Klassenfahrten). Bei der Unterstützung beim Umkleiden ist darauf zu achten, dass dies in der Regel durch eine Person gleichen Geschlechts erfolgt und die schutzbefohlene Person dies eingefordert hat.

## **9 Pflege/ Grundsätzlicher Umgang mit Sexualität**

### 9.1 Toilettengänge

Der Gang zur Toilette ist eine äußerst intime Situation. Die Intimsphäre ist zu schützen. Sollten Kinder widererwartend Hilfe nach einem Toilettengang benötigen, werden unverzüglich die Erziehungsberechtigten informiert und herbeigeholt, das Kind für die Wartezeit betreut und vor unangemessenen oder kränkenden Bemerkungen geschützt.

### 9.2 Aufklärung

Aufgabe der Schule ist es, die Lebenswirklichkeit der Schutzbefohlenen in den Mittelpunkt zu stellen. Dazu gehört auch Aufklärungsunterricht in den verschiedenen Jahrgangsstufen (Lehrplan Sachunterricht). Es ist von großer Bedeutung, dass die Schutzbefohlenen dies in einer Atmosphäre erleben, in der sie Fragen stellen können und dürfen. Wir wollen ihnen dabei ehrliche Antworten geben, soweit unsere persönlichen Kompetenzen, Einstellungen und Grenzen es zulassen.

### 9.3 Grenzüberschreitungen durch (andere) Mitarbeitende

Werden Verstöße gegen den Verhaltenskodex beobachtet, ist die Leitung unverzüglich darauf anzusprechen. Die Leitung entscheidet über die weitere Vorgehensweise.

## **10 Partizipation Risiko-und Ressourcenanalyse**

Mitbestimmungs- und Beteiligungsstrukturen als Zugang zu Kinderrechten sind etabliert und ermutigen Betroffene oder Beobachtende, Hilfe zu holen. Eine Mitarbeit von Eltern ist nach Anforderung und Bedarf der Klassenleitung wünschenswert. Wir freuen uns über Eltern, die bei Ausflügen, besonderen Projekten und Klassenfesten unterstützen.

Die Teilhabe der Schüler\*innen hat einen hohen Stellenwert. In der Klasse und insbesondere im Klassenrat lernen die Kinder Wertschätzung gegenüber den Mitschüler\*innen. Sie lernen Konflikte zu lösen und Wünsche zu äußern. Der Klassenrat gewöhnt Kinder daran, ihre Fragen und Vorschläge, aber auch

Sorgen und Konflikte selbst und gewaltfrei zu verhandeln, ihre Angelegenheiten verantwortungsbewusst und selbstständig zu regeln.

Regelmäßig (ca. alle 1x im Halbjahr) findet das Kinderparlament statt, in dem sich die Klassensprecher\*innen der Klassen 1 bis 4 über ihre Wünsche und Probleme austauschen. Sie werden dabei von einem Erwachsenen unterstützt (Schulleitung). Die Sitzung wird protokolliert.

#### 10.1 Abfragen an Kinder, Mitarbeitende, Eltern:

Regelmäßig haben die am Schulleben beteiligten Personen die Möglichkeit, eine Einschätzung zum Schulgelände und den Schulgebäuden zu geben.

Folgende Fragestellungen stehen dabei im Zentrum:

- Wo fühlst du dich auf dem Schulgelände sicher / unsicher? (evtl. Fotos anfertigen, usw.)
- Wo fühlst du dich im Schulgebäude sicher / unsicher?
- Wo siehst du als Mitarbeitende/r problematische Stellen auf dem Schulgelände / im Gebäude?
- Wo sind im schulischen Umfeld Stellen, die Sie als gefährlich einschätzen?

Die Ergebnisse der Befragung werden in den Schulmitwirkungsgremien thematisiert. Die Verantwortlichen sorgen sich in der Zusammenarbeit mit dem Schulträger um die Umgestaltung oder Beseitigung der kritischen Bereiche.

## 11 Präventionsangebote

In Zusammenarbeit mit internen und externen Fachkräften sind wiederkehrende Elemente im Schulleben vorhanden, z.B.:

- Gewaltfreies Lernen (jährliche Schulung für alle Kinder seit dem Schuljahr 2019/2020),
- Kinderparlamentssitzungen (2x jährlich),
- Streitschlichterprogramm,
- Klassenrat,
- Kooperation mit Zartbitter e. V. (Theaterstücke, Materialien, ...)

## 12 Ansprechstellen und Unterstützungsstrukturen

Kom. Schulleitung	Frau Bernadette Essmann
OGS-Leitung	Frau Katharina Krisan
Schulsozialarbeit	Stelle wird neu ausgeschrieben
Schulaufsicht (Bezirk 3)	0221 – 22129074
Jugendamt Chorweiler	0221 – 22196999
Gefährdungsmeldungs-Sofort-Dienst (GSD) Chorweiler	0221 / 221 – 96999
Polizeiwache Chorweiler	0221 – 2295430 (allgemein) 0221 – 229 – 5475 (Frau Kuschel)
Freio e.V. – Präventionsstelle sexualisierte Gewalt REK	02271 – 838398
Zartbitter e. V.	0221 – 312055
Nummer gegen Kummer (für Kinder und Jugendliche)	116111
Telefonseelsorge	1110111
Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt NRW Köln	0221 / 921392 – 30
Schulpsychologischer Dienst der Schule Zuständige Ansprechpartnerin: Frau Katharina Kurz	Telefon: 0221 / 221 – 29001 und 0221 / 221 – 29002
Hilfe-Telefon „Sexueller Missbrauch“ der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs	Telefon: 0800 – 2255530 <a href="http://www.hilfe-telefon-missbrauch.online">www.hilfe-telefon-missbrauch.online</a>
Tagesklinik Pionierstraße	0221 – 9765160
Uniklinik Köln Klinik und Poliklinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters Robert-Koch-Str. 10 (Gebäude 53), 50931 Köln	0221 – 4785337 Mo – FR 08:00 – 17:00 Uhr  Für Notfälle (Sa, So oder Feiertags): 0221 – 47889450
Kinderschutzbund Köln Bonner Str.151,50968	Telefon: 0221 / 5 77 77 – 0 (Montags bis Donnerstags von 9:00 - 13:00 Uhr und von 15:00 bis 17:00 Uhr sowie Freitags von 9:00 - 13:00 Uhr)

## **13 Allgemeiner Handlungsleitfaden**

### **→ Was tue ich, wenn ich vermute, dass ein Kind Opfer sexualisierter Gewalt geworden ist?**

- Ich unternehme nichts auf eigene Faust. Ich bewahre Ruhe.
- Ich konfrontiere das Opfer nicht mit meiner Vermutung. Ich höre zu und nehme mögliche Aussagen des Kindes ernst.
- Das Verhalten des Kindes wird beobachtet und protokolliert (mit Datum/ Uhrzeit).
- Ich nehme keine eigenen Ermittlungen/ Befragungen zum Tathergang auf.
- Ich gebe keine Informationen weiter an mutmaßliche Täter/innen.
- Ich bespreche mich (evtl. anonymisiert) mit einer Person meines Vertrauens, ob meine Beobachtungen geteilt werden.
- Ich hole mir professionelle Hilfe und Fachberatung für weitere Handlungsschritte (Leitung / Fachberatungsstelle / Jugendamt).
- 

### **Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Grenzverletzung durch Erwachsene**

#### **→ Was tue ich, wenn mir ein Kind von sexualisierter Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung durch Erwachsene berichtet?**

- Ich unternehme nichts auf eigene Faust. Ich bewahre Ruhe.
- Ich höre dem Kind zu, schenke seinen Aussagen Glauben und ermutige es, sich mir anzuvertrauen. Ich stelle nur offene Fragen (Wer? Was? Wo?) und keine Warum-Fragen, da dadurch leicht Schuldgefühle ausgelöst werden. Keine logischen Erklärungen einfordern!
- Auch Aussagen zu kleineren Grenzverletzungen nehme ich ernst, oftmals wird nur ein Teil des Geschehens berichtet.
- Ich protokolliere die Aussagen und das Verhalten des Kindes (mit Datum/ Uhrzeit).
- Ich respektiere Grenzen, Widerstände und die Gefühle des Kindes. Ich übe keinen Druck aus.
- Ich gebe keine Informationen weiter an mutmaßliche Täter/innen.
- Ich ergreife zweifelsfrei Partei für das Kind („Du trägst keine Schuld!“).
- Ich mache keine unhaltbaren Versprechen.
- Ich bespreche mich (evtl. anonymisiert) mit einer Person meines Vertrauens, um zu prüfen, ob meine Beobachtungen geteilt werden.
- Ich hole mir professionelle Hilfe und Fachberatung für weitere Handlungsschritte (Leitung / Fachberatungsstelle / Jugendamt).

### **Handlungsleitfaden bei Grenzverletzung unter Schüler\*innen**

#### **→ Was tue ich, wenn es zwischen Schüler\*innen zu verbalen, körperlichen oder sexualisierten Grenzverletzungen kommt?**

- Ich werde aktiv. Ich bewahre Ruhe. Ich unterbinde Grenzverletzungen sofort.

- Ich kläre die Situation mit den Beteiligten.
- Ich beziehe offen Stellung gegen grenzüberschreitende Situationen.
- Ich bespreche den Vorfall mit Kollegen und Kolleginnen. Wir wägen gemeinsam ab, ob der Vorfall mit der Gesamtgruppe oder nur mit einzelnen Kindern aufgearbeitet wird und welche Konsequenzen gezogen werden.
- Ich gebe Informationen über den Vorfall an die Leitung weiter und es wird beraten, ob und wie die Eltern informiert werden.
- Ich arbeite mit den beteiligten Schülern und Schülerinnen im Anschluss präventiv, um weitere Vorfälle zu vermeiden. Meine besondere Beobachtung ist gefordert.
- Ich reflektiere die Umgangsregeln der Schülerin oder des Schülers und rege bei Bedarf eine Weiterentwicklung (Evaluation) an.

## **14 Dokumentationsbogen**

Alle mitarbeitenden Personen, unabhängig von der jeweiligen Funktion, sind verpflichtet, für die Mitteilung der Schule im Falle einer vermuteten Kindeswohlgefährdung Beobachtungen, Äußerungen oder Verhaltensauffälligkeiten zu dokumentieren. Dabei berufen wir uns auf

### **§42 Abs. 6 SchulG.**

### **§ 8a SGB VIII, § 4 KKG**

#### **§42 Abs. 6 SchulG:**

Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen.

„Die Schule“ bedeutet: Alle Personen in unterschiedlichen Funktionen, die regelmäßig mit Kindern und Kindergruppen arbeiten und/ oder Angebote leiten und betreuen.

**Liegen Anzeichen von Kindeswohlgefährdung vor bzw. werden Anzeichen von**

**Kindeswohlgefährdung wahrgenommen?**

- 1. Was konnte wahrgenommen werden?**
- 2. Zu welchem Zeitpunkt wurde wahrgenommen?**
- 3. Wer hat wahrgenommen?**
- 4. Wie konnte wahrgenommen werden (im Kontext)?**
- 5. Sind Erziehungsberechtigte/ Kind informiert? Dolmetscher nötig?**
- 6. Information an das Jugendamt nach Absprache mit der Leitung?**

- Abschätzung des Gefährdungsrisikos, Protokoll anfertigen und Beratung einfordern**
- Akute Gefährdungsaspekte – Liegt eine akute Gefährdung vor?**
- Einleitung von Maßnahmen**

**Die Dokumentationsbögen werden im Anhang aufgeführt!**  
**Anlassbezogen werden sämtliche Beobachtungen dokumentiert**  
**und bilden die Grundlage für weitere Maßnahmen.**

## 15 Interner Mitteilungsbogen für Schulen des Bezirksjugendamts Chorweiler

<b>Mitteilung der Schule über eine vermutliche Kindeswohlgefährdung (§ 42 Abs. 6 SchulG)</b>		
Schule	Tel., Fax, Mail	Datum, evtl. Uhrzeit
<b>Schulleitung</b>	<b>Name und Funktion der informierenden Fachkraft</b>  <b>(Klassen)Lehrer/in:</b> Telefonnummer / Durchwahl  <b>Schulsozialarbeiter/in:</b> Telefonnummer / Durchwahl	
<b>Adressat:</b> Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln Allgemeiner Sozialer Dienst / Gefährdungsmeldungssofortdienst  Bezirksjugendamt		
	Name, Vorname	Anschrift / Kontaktdaten
Kind/Jugendliche (r) Geburtsdatum:		
Lebt im Haushalt mit		
Personensorgeberechtigt		
Mutter		
Vater		
Geschwister/Stiefgeschwister		

**Wurde der schulinterne Dokumentationsbogen (siehe Anlage 4 der Kooperationsvereinbarung) verwendet und ausgewertet?**

**Ja**
                         
  **Nein**

**Welche Anzeichen von Kindeswohlgefährdung bzw. Äußerungen dahingehend liegen vor?**

- Was wurde wahrgenommen?
- Wann und von wem?
- Wie (Kontext)?

**Abschätzung des Gefährdungsrisikos**

- Wurden die Beteiligten (Eltern, Bezugspersonen) einbezogen? Wann, wie?
- Wurde das Kind/ die/der Jugendliche einbezogen? Wann, wie?
- Aus welchem Grund wurden Beteiligte evtl. nicht einbezogen?
- Wie ist die Problem- und Hilfeakzeptanz?

An der Einschätzung beteiligte Fachkräfte:

**Liegt eine akute Gefährdung vor?**

- Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung?/ Verdacht?
- Was wurde veranlasst?
- Telefonische Absprachen?

**Information an das Jugendamt**

- Sind die Eltern/Bezugspersonen, ist das Kind/der Jugendliche über die Mitteilung informiert?
- Ist ein Dolmetscher erforderlich und, wenn ja, in welcher Sprache?

**Unterschriften**

**Mitteilende Fachkraft:** \_\_\_\_\_

**Schulleitung, Datum:** \_\_\_\_\_